

Merkblatt

für das gewerbsmäßige Halten und zur Schau stellen von Tieren auf Märkten und Straßenfesten im Bezirk Mitte

- 1) Grundsätzlich besteht für alle Unternehmer, die Tiere auf Märkten oder Straßenfesten halten oder zur Schau stellen wollen, eine Anmeldepflicht bei der Veterinäraufsicht des Bezirksamtes Mitte von Berlin.
Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor Verbringen der Tiere durch den Veranstalter erfolgen und folgende Angaben enthalten:
 - I. Name, Anschrift und ggf. HIT-Nr. des Betriebes bzw. des Tierhalters
 - II. Handynummer des Verantwortlichen vor Ort
 - III. Nachweis der gültigen Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz
 - IV. Angaben über Tierart und Zahl der Tiere
 - V. Haltungsbedingungen vor Ort
- 2) Für Tiere besteht eine Kennzeichnungspflicht; die Nachweise zur Identifizierung (z.B. Equiden- oder Rinderpässe, Begleitpapiere für Schafe und Ziegen) sind mitzuführen und der Veterinäraufsicht des Bezirksamtes Mitte von Berlin auf Verlangen vorzulegen.
- 3) Es sind die allgemein geltenden Tierschutzbestimmungen sowie gegebenenfalls spezielle, in der § 11 Erlaubnis aufgeführte Auflagen einzuhalten. Desgleichen ist auf die Einhaltung von Haltungsgrundlagen in möglicherweise vorhandenen [TVT-Merkblättern](#) für die spezielle Tierart zu achten.
- 4) Während der gesamten Zeit der Veranstaltung muss eine sachkundige Person vor Ort sein; Name und telefonische Erreichbarkeit ist der Veterinäraufsicht des Bezirksamtes Mitte von Berlin zu benennen.
- 5) Allgemeine Grundlage für die Beurteilung der Haltungsbedingungen vor Ort sind §§ 1 und 2 Tierschutzgesetz

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz (TierSchG) vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) in der zurzeit gültigen Fassung

Weitere Auskünfte erteilt:

Bezirksamt Mitte von Berlin

Ordnungsamt - FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Beusselstr. 44 N-Q
10553 Berlin

Telefon: (030) 9018 - 43232
Fax: (030) 3230442 – 20
Email: vetleb@ba-mitte.berlin.de
Web: www.berlin.de/ba-mitte/vetleb